



<b>Finanzen</b>	<b>2</b>
Euro-Gruppe: Wettbewerbsfähigkeit und die Bedeutung von Bildung und Forschung	2
ECOFIN: Allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie über die schnellere und sichere Entlastung von überschüssigen Quellensteuern (FASTER)	4
<b>Migration und Integration</b>	<b>7</b>
Reform des europäischen Asylsystems final beschlossen	7
<b>Kultur und Wissenschaft</b>	<b>9</b>
Lesung zur Geschichte der Europäischen Union in der Landesvertretung	9
Dossiers zur Lernmobilität und evidenzgestützter Bildung angenommen	11
Dossier zur datengestützten Publikumsentwicklung angenommen	14
<b>Notizen</b>	<b>16</b>
Europapolitische Grundsatzfragen: Ukraine-Fazilität und Ukraine-Plan	16
Europapolitische Grundsatzfragen: Verlängerung des Mandats EU-Beratungsmission in der Ukraine	16
Europapolitische Grundsatzfragen: Siebter Fortschrittsbericht über die Umsetzung der EU-Sicherheitsunion	16
Forschung / Finanzen: Vorschläge im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds	16
Energie: Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden im Amtsblatt veröffentlicht	17
Energie: Neue Leitlinien u. Empfehlungen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien	17
Verkehr: Konsultation zur Meldung Kraftstoffverbrauch schwerer Nutzfahrzeuge	18
Innen: Stärkung der Bereitschaft zur Bekämpfung der Waldbrandsaison 2024	18
Landwirtschaft: Rat nimmt Änderungen der GAP Strategieplanverordnung an	18
Landwirtschaft: Rat bestätigt Verlängerung der autonomen Handelsmaßnahmen mit der Ukraine	18
Medien: Finanzierung des audiovisuellen Sektors	19
Sport: Sportgroßveranstaltungen - Diskussion zu den gesellschaftlichen Auswirkungen und Sportentwicklung	19
<b>AdR-Radar</b>	<b>21</b>
<b>Laufende Konsultationen</b>	<b>22</b>
<b>Agenda der Europäischen Institutionen</b>	<b>24</b>



@NRWinEU



## Euro-Gruppe: Wettbewerbsfähigkeit und die Bedeutung von Bildung und Forschung

*Weitere Themen: Bankenunion, Bestandsaufnahme zur Kapitalmarktunion*

Die Mai-Sitzung der Euro-Gruppe fand am 13.05.2024 in Brüssel statt. Auf der Agenda standen u.a. die operativen Aspekte der **Bankenunion** (vgl. 1.), die **Wettbewerbsfähigkeit** im Zusammenhang mit Bildung und Forschung im Euroraum (vgl. 2.) sowie eine Bestandsaufnahme zur geplanten Weiterentwicklung der **Kapitalmarktunion** (vgl. 3.).

Außerdem befasste sich die Euro-Gruppe zum wiederholten Male mit den **aktuellen wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Entwicklungen**, dieses Mal im Rahmen der Nachbereitung der zurückliegenden internationalen Treffen, wie z.B. der Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank vom 17. bis 19.04.2024 in Washington. Die Finanzministerinnen und Finanzminister sowie Notenbankgouverneurinnen und Notenbankgouverneure der G7 und der G20 hatten sich am Rande der Tagung getroffen.

### 1. Operative Aspekte der Bankenunion

Die Euro-Gruppe setzte sich im so genannten „Format der Bankenunion“ mit den operativen Aspekten der Bankenunion auseinander. Zunächst hörten die Ministerinnen und Minister Frau Professorin Claudia Buch an. Die Vorsitzende des Aufsichtsgremiums des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) erläuterte die aktuelle Lage des Bankensektors im Euroraum sowie die Aktivitäten und Prioritäten der Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB).

Anschließend berichtete Dominique Laboureix, Vorsitzender des Single Resolution Board (SRB), über die aktuellen Aktivitäten des SRB. Dabei ging er auf die Fortschritte bei der Abwicklungsplanung für systemrelevante Institute und kleinere Banken sowie auf die Erfüllung der Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) durch die Banken ein. Außerdem stellte er die Zukunftsstrategie „SRM Vision 2028“ vor und nahm zu regulatorischen Projekten wie der geplanten und sich gegenwärtig im EU-Gesetzgebungsverfahren befindlichen Reform des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die nationalen Einlagensicherungssysteme („crisis management and deposit insurance“, so genannter „CMDI“-Rahmen) und den bestehenden Risiken Stellung.

Die Vorsitzenden des einheitlichen Abwicklungsmechanismus und des einheitlichen Aufsichtsmechanismus betonten zwar, dass die Anstrengungen, die zum Schutz der Stabilität des Finanz- und Bankensektors unternommen wurden, erfolgreich gewesen seien, allerdings auch Herausforderungen für die Stabilität des Finanzsektors in den Bereichen Cybersicherheit und Klimawandel bestünden.

### 2. Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang mit Bildung und Forschung im Euroraum

Die Mitglieder der Euro-Gruppe im inklusiven Format der EU27 diskutierten dann über die Wettbewerbsfähigkeit der EU im Bereich Bildung und Forschung. Hierbei ging es u.a. um die Ursachen für das im Vergleich zu den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) geringere Produktivitätswachstum. Die Europäische Kommission nennt als Ursachen vor allem die geringere Innovationstätigkeit im IT-Bereich und die geringeren privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Europa.

Das Thema **Wettbewerbsfähigkeit** der EU wird ein **zentrales Thema der kommenden EU-Legislaturperiode** sein und wurde seitens der Euro-Gruppe im laufenden Jahr bereits im Zusammenhang mit

## Finanzen

---

den Aspekten Energiepreise und Handel diskutiert. Die Euro-Gruppe stellte die Notwendigkeit für eine Stärkung der Investitionen des Privatsektors in Forschung und Entwicklung fest und betonte die Bedeutung der Bildung für die Wettbewerbsfähigkeit. Besprochen wurden außerdem weitere Möglichkeiten für Schritte, die im Hinblick auf die Besteuerung, die Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Regulierung des Binnenmarktes unternommen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

### 3. Bestandsaufnahme zur Kapitalmarktunion

Die Euro-Gruppe diskutierte im inklusiven Format schließlich über den aktuellen Stand der Kapitalmarktunion und deren Zukunft. Die Euro-Gruppe hatte sich am 11.03.2024 auf eine Erklärung zur Zukunft der Kapitalmarktunion verständigt (vgl. hierzu EU-Wochenbericht Nr. 11-2024 vom 18.03.2024) und beriet nun über das weitere Vorgehen und die Überwachung der Fortschritte einschließlich eines Arbeitsprogramms, um sicherzustellen, dass das Thema regelmäßig behandelt wird.

Darüber hinaus stellte Christian Noyer, ehemaliger Gouverneur der französischen Zentralbank und derzeit Ehrengouverneur, seinen aktuellen Bericht zur Kapitalmarktunion vor. Der Bericht schlägt insbesondere eine **verstärkte Aufsicht, Verbriefungen**, ein **europäisches Anlageprodukt** sowie **Nachhandels- und Abwicklungssysteme** vor.

---

Kontakt:

Ingmar Beuth, [ingmar.beuth@lv-eu.nrw.de](mailto:ingmar.beuth@lv-eu.nrw.de), Kurzwahl 871-779

---

Wichtigste Ergebnisse der Euro-Gruppen-Sitzung am 13.05.2024

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2024/05/13/>

Anmerkungen des Präsidenten der Euro-Gruppe Paschal Donohoe zu der Euro-Gruppen-Sitzung am 13.05.2024

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/05/13/remarks-by-paschal-donohoe-following-the-eurogroup-meeting-of-13-may-2024/>

### **ECOFIN: Allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie über die schnellere und sichere Entlastung von überschüssigen Quellensteuern (FASTER)**

**Weitere Themen: Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“, Aufbau- und Resilienzfähigkeit**

Der Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) tagte am 14.05.2024 in Brüssel. Themen waren u.a. die Richtlinie über die schnellere und sicherere Entlastung von überschüssigen **Quellensteuern** (vgl. 1.), das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ (vgl. 2.), die Aufbau- und Resilienzfähigkeit (vgl. 3.), die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des Krieges in der Ukraine (vgl. 4.), die Ratsschlussfolgerungen zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Hinblick auf eine alternde Bevölkerung (vgl. 5.) sowie die Ratsschlussfolgerungen zum Thema finanzielle Bildung (vgl. 6.).

#### **1. Richtlinie über die schnellere und sichere Entlastung von überschüssigen Quellensteuern (FASTER)**

Der Rat hat eine allgemeine Ausrichtung zur so genannten FASTER-Richtlinie (Faster and Safer Relief of Excess Withholding Taxes; abgekürzt: FASTER) erzielt. Den entsprechenden Legislativvorschlag hatte die Europäische Kommission am 19.06.2023 vorgelegt.

Die Richtlinie soll zur **Harmonisierung und Attraktivität der Kapitalmarktunion** beitragen, indem die **grenzüberschreitende Erstattung von Quellensteuern auf Dividenden vereinfacht** und beschleunigt wird. Gleichzeitig soll die Richtlinie den Mitgliedstaaten durch die Erhebung von **Transaktionsdaten** und die Übermittlung weiterer relevanter Informationen ermöglichen, Missbrauch wirksam zu bekämpfen.

Folgende Elemente sieht die Verständigung u.a. vor:

Mit der Richtlinie wird eine gemeinsame digitale EU-Bescheinigung über die steuerliche Ansässigkeit (eTRC) eingeführt, die steuerzahlenden Anleger nutzen können, um die nunmehr vorgesehenen Schnellverfahren zur Entlastung von der Quellensteuer in Anspruch zu nehmen.

Nach der neuen Richtlinie können die Mitgliedstaaten zwei Schnellverfahren vorsehen, die das bestehende Standardverfahren für die Erstattung von Quellensteuern ergänzen. Dadurch sollen die Entlastungs- und Erstattungsverfahren in der gesamten EU schneller und stärker harmonisiert werden.

Darüber hinaus soll eine standardisierte **Meldepflicht für Finanzintermediäre** (wie Banken oder Investitionsplattformen) eingeführt werden. Hiermit soll den nationalen Steuerbehörden die Aufdeckung von potenziellem Steuerbetrug oder missbrauch erleichtert werden.

Wegen weiterer Einzelheiten zum Inhalt der Richtlinie wird auf den EU-Wochenbericht Nr. 24-2023 vom 26.06.2023 verwiesen.

#### **Weiteres Verfahren:**

Als steuerpolitische Initiative unterliegt die Richtlinie einem besonderen Gesetzgebungsverfahren, bei dem der Rat als alleiniger Gesetzgeber fungiert. Hierzu ist **Einstimmigkeit** im Rat erforderlich. Das Europäische Parlament (EP) hat Anhörungsbefugnisse und hatte bereits am 28.02.2024 eine Stellungnahme zu der Initiative abgegeben. Aufgrund der Änderungen, die der Rat während der Verhandlungen an der Richtlinie vorgenommen hat, wird das EP jedoch erneut zu dem vereinbarten Text angehört werden müssen, was erst nach den anstehenden Europawahlen möglich sein wird. Die Richtlinie muss dann vom Rat förmlich angenommen werden, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird und in Kraft tritt.

#### **2. Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“**

## Finanzen

---

Darüber hinaus befasste sich der Rat mit dem Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ und erzielte dabei Fortschritte in Richtung einer Einigung. Das Paket sieht u.a. folgende Elemente vor:

- Umstellung auf die digitale Meldung in Echtzeit für den grenzüberschreitenden Handel auf der Grundlage der elektronischen Rechnungsstellung für Unternehmen, die grenzüberschreitend in der EU tätig sind;
- Aktualisierte Mehrwertsteuervorschriften für Plattformen in den Bereichen Personenbeförderung und Kurzzeitvermietung von Unterkünften;
- Einführung einer einzigen EU-weiten Mehrwertsteuerregistrierung.

Die belgische Ratspräsidentschaft betonte ihr Ziel, zeitnah auf die (notwendige einstimmige) Einigung im Rat hinzuwirken, die möglichst noch unter der eigenen Präsidentschaft erzielt werden soll.

### 3. Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)

Darüber hinaus informierte die Europäische Kommission über den aktuellen **Stand der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität**. Bisher wurden rund 232 Mrd. Euro ausgezahlt. Derzeit werden Auszahlungsanträge von elf Mitgliedstaaten von der Europäischen Kommission geprüft. Der Rat nahm Durchführungsbeschlüsse an, mit denen er die von Italien und Spanien vorgelegten geänderten nationalen Aufbau- und Resilienzpläne billigte.

### 4. Ukraine

Anschließend tauschten sich die Ministerinnen und Minister über die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des Krieges in der Ukraine aus. Der Rat nahm den Durchführungsbeschluss des Rates über den Ukraine-Plan an.

Auf der Grundlage der Bewertung der Kommission kam der Rat zu dem Schluss, dass die Ukraine die Voraussetzungen für eine Unterstützung im Rahmen der Ukraine-Fazilität erfüllt. Dies ebnet den Weg für eine regelmäßige und vorhersehbare finanzielle Unterstützung für die Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung der Ukraine in den nächsten vier Jahren. Im Rahmen der Ukraine-Fazilität wird die Ukraine im Zeitraum 2024 bis 2027 vorhersehbare finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 50 Mrd. Euro erhalten.

### 5. Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Hinblick auf eine alternde Bevölkerung

Des Weiteren hat der Rat Schlussfolgerungen zu den Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen infolge der Bevölkerungsalterung angenommen. Der Rat bekräftigt, dass die wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Folgen der Bevölkerungsalterung weiter angegangen werden müssen, unter anderem durch solide öffentliche Finanzen, die Erhöhung der Beschäftigungsquoten und die Anpassung der Renten- und Gesundheitssysteme an diese Herausforderungen.

### 6. Finanzielle Bildung

Der Rat billigte schließlich Schlussfolgerungen zur finanziellen Allgemeinbildung. Die Vermittlung von Finanzwissen soll zur Verwirklichung der Kapitalmarktunion beitragen.

Die Schlussfolgerungen geben der Kommission und den Mitgliedstaaten Hinweise darauf, wie das Wissen und das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Finanzen verbessert werden können, um ihnen zu helfen, fundiertere finanzielle Entscheidungen zu treffen und sie zu ermutigen, auf den europäischen Finanzmärkten zu investieren. Auch Deutschland liegt das Thema sehr am Herzen: Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung veranstalten daher am 15.10.2024 ein Financial Education Festival in Berlin

# Finanzen

---

Kontakt:

Ingmar Beuth, [ingmar.beuth@lv-eu.nrw.de](mailto:ingmar.beuth@lv-eu.nrw.de), Kurzwahl 871-779

---

Weiterführende Informationen:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Termine/BMF-Veranstaltungen/2024-10-15-festival-fuer-finanzbildung.html>).

Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Sitzung am 14.05.2024

<https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2024/05/14/>

## Reform des europäischen Asylsystems final beschlossen

### *Rat schließt vierjähriges Gesetzgebungsverfahren für zehn Dossiers ab*

Am 14.05.2024 hat der Rat insgesamt zehn Dossiers zur Neuaufstellung und -ausrichtung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) angenommen und damit ein Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen, das 2020 offiziell gestartet und bereits seit 2014 in Vorbereitung war. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung im April erteilt.

Das GEAS befindet sich seit 1999 im Aufbau und gibt einheitliche Regeln und Mindeststandards zu Aufnahme und Verfahren schutzsuchender Personen vor. Seit 2015/16 stand vor allem das **Fehlen eines verbindlichen und solidarischen Verteilmechanismus** für Schutzsuchende zwischen den Mitgliedstaaten in der Kritik. Mit den aktuellen „abrundenden“ Maßnahmen erreicht das System nun einen vorläufigen Abschluss. Die wesentlichen Inhalte sind:

- **Screening-Verordnung** zur Festlegung einheitlicher Vorschriften für die Identifizierung von Drittstaatsangehörigen **nach ihrer Ankunft im Schengen-Raum**. Das Screening umfasst dabei neben Identifizierung und Abnahme von Fingerabdrücken auch Sicherheitsaspekte und eine erste gesundheitliche Untersuchung einschließlich Feststellung besonderer Bedarfe („vulnerability check“). Die Staaten haben einen unabhängigen Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung von Grundrechten während des Screenings vorzusehen.
- **Eurodac-Verordnung** zum Ausbau der Datenbank für Fingerabdrücke. Die Erfassung qualitativ besserer und vollständigerer (biometrischer) Daten soll zur Erkennung unerlaubter (Sekundär-)Migration beitragen. Strafverfolgungsbehörden können Eurodac zu Zwecken der Prävention, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer oder anderer schwerer Straftaten abfragen. Erfasst von der Verordnung sind auch Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, ausgenommen jedoch Personen aus der Ukraine. Zudem ist ein Mindestalter von sechs Jahren für die Erfassung vorgesehen.
- **Asylverfahrensverordnung (APR)** zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Asylverfahrens mit **beschleunigten Verfahren an den Außengrenzen**. Diese Grenzverfahren sind obligatorisch, wenn Antragstellende eine Gefahr für die nationale Sicherheit oder öffentliche Ordnung darstellen, Behörden durch falsche Angaben oder Zurückhalten von Informationen getäuscht werden oder für Angehörige eines Drittstaates mit einer Anerkennungsquote unter 20%. Für Personen im Grenzverfahren wird die Weiterreise untersagt. Schutzsuchende aus sicheren Drittstaaten sollen unmittelbar in diese zurückgewiesen werden. Es gelten Ausnahmen für unbegleitete Minderjährige.
- **Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement (AMMR)** zur Einführung eines europaweiten Solidaritäts- und Verteilmechanismus bei Wahlmöglichkeit der Mitgliedstaaten zwischen Aufnahme Schutzsuchender, finanzieller oder struktureller Unterstützung. Die AMMR wird die geltende Dublin-Verordnung ersetzen. Neu kann bei bestimmten Kriterien (z.B. Familienangehörige in anderen Mitgliedstaaten, Bildungsabschlüsse) vom Prinzip der Zuständigkeit des Staates der ersten Einreise oder des rechtmäßigen Aufenthalts abgewichen werden. Gleichzeitig soll insbesondere durch verlängerte Fristen (20 statt zwölf Monaten) der Übergang von Zuständigkeit und damit Sekundärmigration begrenzt werden.
- Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Fällen höherer Gewalt (**Krisen-Verordnung**) zur Einführung eines verbindlichen Umsiedlungsprogrammes innerhalb der EU (Relocation) und eines Evakuierungsprogrammes für Krisenfälle unter enger Begleitung der Europäischen Kommission.
- **Qualifikationsverordnung** als Ersatz der Qualifikationsrichtlinie und damit höherer Verbindlichkeit eines einheitlichen Schutzstatus.
- Verordnung zum Neuansiedlungsrahmen der EU (**Resettlement-Verordnung**) zur Etablierung eines dauerhaften EU-Resettlement- und Aufnahme-Programms aus Drittstaaten auf vollständig freiwilliger Basis.

## Migration und Integration

---

Nach redaktioneller Bearbeitung und Übersetzung werden die Gesetzesmaßnahmen nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Kommission erarbeitet aktuell einen Umsetzungsplan.

---

Kontakt:

Marc Isenrath, [marc.isenrath@lv-eu.nrw.de](mailto:marc.isenrath@lv-eu.nrw.de), Kurzwahl 871-744

---

Weiterführende Informationen:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/05/14/the-council-adopts-the-eu-s-pact-on-migration-and-asylum/>



### Lesung zur Geschichte der Europäischen Union in der Landesvertretung „Griff nach den Sternen“: Warum die Geschichte der EU so spannend ist



Am 16.05.2024 fand in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union (EU) die Lesung „Griff nach den Sternen“: Warum die Geschichte der EU so spannend ist“ des Journalisten und Autors Christoph Driessen statt. Die Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens in Brüssel und dem Belgischen Rundfunk (BRF) organisiert. Er zeichnete die Veranstaltung auf und sendete einen Mitschnitt am 20.05.2024 (Pfingstmontag) in seinem Hörfunkprogramm. Der Autor und die Brüssel-Korrespondentin vom Deutschlandradio, Carolin Born, sprachen sowohl über die historische Entwicklung als auch über die aktuelle Situation der EU. Der Direktor des BRF, Alain Kniebs, moderierte das Gespräch.

Nach der Begrüßung der Gäste durch die Landesvertretung richtete sich die Leiterin der Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Brüssel, Eva Johnen, an das Publikum. Sie lobte die Zusammenarbeit zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Region Ostbelgien und betonte, dass diese auf Augenhöhe stattfindet. Als Beispiele nannte sie die Nachbarschaftshilfe im Katastrophenfall und die Corona-Pandemie, bei der Patienten aus Ostbelgien zur Behandlung nach Nordrhein-Westfalen gebracht wurden.

Im Anschluss las Christoph Driessen drei Auszüge aus seinem neuen Buch „Griff nach den Sternen. Die Geschichte der EU“ vor. Dabei ging es sowohl um ernste als auch um lustige Themen. Zum einen ging es um ein Treffen zwischen Bundeskanzler Konrad Adenauer und dem französischen Ministerpräsidenten Guy Mollet im Jahr 1956, bei dem es zu einem Kompromiss kam, der den Weg zur Bildung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft frei machte. Der zweite Auszug beschäftigte sich mit dem auf-

## Kultur und Wissenschaft

---

kommenden Tourismus der Bundesbürger, die in den 1960er Jahren erstmals nach Italien und Griechenland in den Urlaub fuhren. In den 1970er Jahren entdeckten die Westdeutschen auch Spanien, das bis Mitte des Jahrzehnts noch unter der Herrschaft Francos stand. Schließlich las Driessen noch einen humorvollen Auszug vor: So habe in den 1990er Jahren ein Korrespondent des „Telegraph“ in Brüssel Fehlinformationen über die EU verbreitet. Beispielsweise habe er berichtet, dass das Kommissionsgebäude aufgrund von Asbestbelastung gesprengt werden müsse. Um welchen Journalisten es sich handelte, erwähnte Driessen in seinem Buch zunächst bewusst nicht, sondern beschrieb nur seinen zerknitterten Anzug und seine zerzausten blonden Haare. Trotzdem wurde dem Publikum sofort klar, dass es sich dabei um Boris Johnson handelte, was den humoristischen Aspekt dieses Auszugs ausmachte.

Im anschließenden Gespräch mit Carolin Born und Alain Kniebs erklärte Driessen, er habe bewusst keinen klassischen historischen Roman schreiben wollen, um die Geschichte der EU für die Leserinnen und Leser zugänglicher zu machen. Die kurzen und persönlichen Geschichten würden die Geschichte Europas greifbarer und interessanter machen. Darüber hinaus hob er die Errungenschaft der EU hervor, die darin bestehe, dass die Nationalstaaten einen Teil ihrer Souveränität an supranationale Institutionen abgetreten hätten. Zudem verdeutlichte Driessen seine Hoffnung, dass Politiker ihre nationalen Interessen auch in Zukunft hintenanstellen. Trotz der Krisensituation, in der sich die EU befinde, bleibe er aber optimistisch, da Krisen die EU in der Vergangenheit letztlich gestärkt hätten.

Carolin Born betonte in dem Gespräch, dass die deutsch-französischen Beziehungen heute nicht mehr dieselben seien wie zu Zeiten des Kalten Krieges. Als Beispiel nannte sie das Treffen des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron mit Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und dem chinesischen Staatspräsidenten Xi Jinping in Paris, an dem Bundeskanzler Olaf Scholz nicht teilnahm. Das deutsch-französische Verhältnis habe sich nach ihrer Auffassung angesichts der zahlreichen Krisen wie dem Krieg in der Ukraine und der Bedrohung durch Russland sowie der neuen Konstellation in der EU verschoben. Born wies darauf hin, dass die EU bereits in der Vergangenheit sehr komplex gewesen sei. Die Komplexität habe im Laufe der Zeit zugenommen und werde auch in Zukunft eine Herausforderung für die EU darstellen, beispielsweise durch den Beitritt weiterer Länder wie Moldau oder der Ukraine. Die Schwierigkeit, aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips eine gemeinsame Position unter den Mitgliedstaaten zu finden, sei ebenso eine Herausforderung für die EU wie das Fehlen einer gemeinsamen Sprache und damit eines Zusammengehörigkeitsgefühls. Die Prozesse müssten erklärt und die Vorteile der EU deutlich gemacht werden, um die EU für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher zu machen, so Born.

---

Kontakt:

Dr. Kristina Wojcik, [kristina.wojcik@lv-eu.nrw.de](mailto:kristina.wojcik@lv-eu.nrw.de), Kurzwahl 871-737

---

Weiterführende Informationen:

<https://1.brf.be/sendungen/1156349/>

## Kultur und Wissenschaft

---

### Dossiers zur Lernmobilität und evidenzgestützter Bildung angenommen

#### *Aussprachen zu den Themen Künstliche Intelligenz in der Bildung und Lehrkräftemangel*

Am 13.05.2024 tagte der EU-Bildungsministerrat in Brüssel und nahm die zentralen Dossiers im Bildungsbereich unter der belgischen EU-Ratspräsidentschaft (01.01.-30.06.2024) an.

Im Einzelnen:

- Ratsempfehlung „Europa in Bewegung – Lernmobilität für alle“ sowie
- Ratsschlussfolgerungen zur Förderung einer evidenzgestützten Politik und Praxis im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums.

Die **Ratsempfehlung „Europa in Bewegung – Lernmobilität für alle“** geht auf einen Vorschlag der Europäischen Kommission als Teil des Pakets für Kompetenz- und Fachkräftemobilität vom 15.11.2023 zurück (siehe EU-Wochenbericht Nr. 40-2023 vom 20.11.2023). Er legt einen neuen EU-Rahmen für Lernmobilität fest, der Lernende aller Altersgruppen sowie Lehrkräfte und sonstige Beschäftigte umfasst. Die Empfehlung hebt die Vorteile hervor, die das Lernen, Studieren oder Absolvieren einer Ausbildung sowohl im europäischen Ausland als auch darüber hinaus mit sich bringt. Laut einer Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2022 unter Europäerinnen und Europäern zwischen 15 und 30 Jahren hatten jedoch nur 15% der Befragten ein Studium, eine Aus- und Weiterbildung oder eine Lehre in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union absolviert. Die Ratsempfehlung legt daher neue Mobilitätsziele fest, die bis 2030 auf EU-Ebene erreicht werden sollen, u.a.:

- mindestens 23% der Absolventinnen und Absolventen in der Hochschulbildung sollten Lernmobilitätserfahrung haben,
- mindestens 12% der Lernenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sollten eine Lernerfahrung im Ausland absolvieren.

Bezüglich des Ziels für die Hochschulbildung wird die Kommission ersucht, eine aktualisierte Methode vorzulegen. Den Mitgliedstaaten wird u.a. empfohlen, das Erlernen von Sprachen in allen Phasen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern und eine bessere Anerkennung der durch Mobilität erzielten Lernergebnisse zu gewährleisten.

Die **Ratsschlussfolgerungen zur Förderung einer evidenzgestützten Politik und Praxis im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums** fordern die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission dazu auf, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Bildungsforschung zu stärken und die Evidenz aus der Forschung in der Gestaltung der Bildungspolitik und -praxis zu berücksichtigen.

Es folgte eine **Orientierungsdebatte** zum **Thema „Künstliche Intelligenz in der allgemeinen und beruflichen Bildung: Kombination von technologischer Innovation und hochwertiger Bildung für alle“**. Deutschland teilte seine Intervention zwischen dem Bund und der Ländervertreterin auf. Staatssekretärin Prof. Dr. Döring betonte für den Bund, dass KI-Kompetenzen entlang der gesamten Bildungskette gefördert werden müssten. Der Einsatz von KI berge jedoch auch Risiken, z.B. in den Bereichen Datenschutz, Regulierung oder Transparenz. Deutschland fördere dazu verschiedene Maßnahmen, z.B. den Forschungsschwerpunkt „Digitalisierung im Bildungsbereich“ zur Erforschung der Chancen und Auswirkungen neuer digitaler Bildungstechnologien und den MINT-Aktionsplan 2.0 zur Förderung der Vermittlung von IT-Kompetenzen. Senatorin Bekeris hob für die Länder hervor, dass im Jahr 2023 Empfehlungen für den Umgang mit KI an Schulen veröffentlicht und Fortbildungsangebote ausgebaut worden seien.

Das **informelle Mittagessen** fand zum **Thema „Lehrkräftemangel und das frühzeitige Ausscheiden von angehenden Lehrkräften aus dem Beruf“** statt. Da die Thematik in die Kompetenz der Bundesländer fällt, vertrat Ksenija Bekeris, Senatorin der Behörde für Schule und Berufsbildung in Hamburg,

## Kultur und Wissenschaft

---

Deutschland. Für Deutschland wurden steigende Schülerzahlen, stagnierende oder sogar rückläufige Zahlen von Lehramtsstudierenden, die zunehmende Anzahl von Pensionierungen und der beschlossene Rechtsanspruch auf Ganztagsunterricht als Gründe für den aktuellen Lehrkräftemangel bzw. einen höheren Lehrkräftebedarf angeführt. Die Bundesländer hätten verschiedene Maßnahmen ergriffen, u.a. den Ausbau der Kapazitäten im Bereich des Lehramtsstudiums und von Quereinstiegsprogrammen. Die Bundesregierung unterstütze die Länder im Bereich der Lehrkräftebildung, u.a. mit der 2023 beendeten „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ und den 2023 gestarteten „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten“.

Auch die anderen Mitgliedstaaten thematisierten mit dem Lehrerberuf verbundene Herausforderungen wie z.B. eine negative soziale Wertschätzung, eine zu geringe Bezahlung und mehr erforderliche Praxisbezüge im Studium. Lediglich Zypern berichtete, dass dort kein Lehrermangel herrsche.

Unter dem Punkt **Verschiedenes** informierte die Europäische Kommission u.a. zum **Europäischen Hochschulabschluss**, der Teil des am 27.03.2024 veröffentlichten Hochschulpakets der Europäischen Kommission ist (siehe EU-Wochenbericht Nr. 13-2024 vom 08.04.2024). EU-Bildungskommissarin Iliana Ivanova erläuterte, dass das Ziel die Schaffung eines in die nationalen Hochschulrechtsrahmen verankerten gemeinsamen europäischen Abschlusses sei, der als neu geschaffener Abschluss freiwillig und ergänzend neben den bestehenden Bachelor- und Master-Abschlüssen sowie Doktorgraden verliehen werden solle. Das solle die Attraktivität des europäischen Hochschulraums steigern, die Verwendungsfähigkeit entsprechender Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen und die strategische Autonomie der Union stärken. Hindernisse für eine vertiefte transnationale Zusammenarbeit im europäischen Bildungsraum seien divergierende, komplexe Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die uneinheitliche Umsetzung der Instrumente des Bologna-Prozesses sowie komplexe Qualitätssicherungs- und Anerkennungssysteme in der Hochschulbildung. Die Subsidiarität und die Wahrung der Kompetenzen der Mitgliedstaaten im Bereich der Bildung sowie der Autonomie der Hochschulen solle eingehalten werden.

Deutschland, vertreten durch Frau Prof. Dr. Sabine Döring, begrüßte das Ziel des Hochschulpakets, den europäischen Bildungsraum zu stärken. Man prüfe das Hochschulpaket der Europäischen Kommission derzeit im Detail. Zum Europäischen Hochschulabschluss stelle man sich folgende Fragen:

- Was ist der rechtliche Unterschied zwischen einem European Degree und einem European Degree Label bzw. dem Joint Degree?
- Was ist der europäische Mehrwert der Initiative bzw. wie steht sie im Verhältnis zu den bereits bestehenden Strukturen im Rahmen des Bologna-Prozesses und der Hochschulallianzen?
- Welche Vorteile hat ein European Degree gegenüber einem Joint Degree oder einem European Degree Label für die ausstellenden Institutionen und die Empfänger?
- Soll der European Degree in der EU oder im Bologna-Raum umgesetzt werden? Wie können sich Nicht-EU-Staaten in diesen Prozess einbringen?

Ungarn (kommende EU-Ratspräsidentschaft) bat ebenfalls um mehr Informationen zum Europäischen Hochschulabschluss und warnte vor einer Zersplitterung des Hochschulraums.

Schließlich gab die nächste Ratspräsidentschaft (01.07.-31.12.2024) einen Ausblick auf die ab Juli 2024 anstehenden Dossiers im Bildungsbereich:

- Ratsempfehlungen zur Qualitätssicherung und Anerkennung in der Hochschulbildung (Vorschlag der Europäischen Kommission vom 27.03.2024)
- Ratsempfehlung zu attraktiven und nachhaltigen Karrieren in der Hochschulbildung (Vorschlag der Europäischen Kommission vom 27.03.2024)
- Ratsschlussfolgerungen zu strategischen Partnerschaften in Bildung und Ausbildung (Initiative der ungarischen Ratspräsidentschaft).

Der nächste formelle EU-Bildungsministerrat findet am 25./26.11.2024 statt.

## Kultur und Wissenschaft

---

Kontakt:

Marlene Würde, [marlene.wuerde@lv-eu.nrw.de](mailto:marlene.wuerde@lv-eu.nrw.de), Kurzwahl 871-705

Rainer Wenning, [rainer.wenning@lv-eu.nrw.de](mailto:rainer.wenning@lv-eu.nrw.de), Kurzwahl 871-715

---

Weiterführende Informationen:

<https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eycs/2024/05/13-14/>

# Kultur und Wissenschaft

---

## Dossier zur datengestützten Publikumsentwicklung angenommen

### *Aussprache zur Zukunftssicherung des Kultur- und Kreativsektors im Zeitalter der künstlichen Intelligenz*

Der EU-Kulturministerrat nahm in seiner Sitzung am 14.05.2024 in Brüssel unter der belgischen EU-Ratspräsidentschaft (01.01.-30.06.2024) ein Dossier zur Stärkung der Kultur- und Kreativbranche durch datengestützte Publikumsentwicklung an. Deutschland war durch Frau Claudia Roth, Staatsministerin für Kultur und Medien, vertreten.

In den **Ratsschlussfolgerungen** ruft der Rat die Mitgliedstaaten auf, datengestützte Ansätze für die Publikumsentwicklung in Erwägung zu ziehen, u.a. durch die Förderung der notwendigen Fähigkeiten in der Kultur- und Kreativbranche, die Erleichterung des Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren und die Entwicklung eines angemessenen politischen Rahmens.

Es folgte eine **Orientierungsdebatte** zum Thema „**Zukunftssicherung des Kultur- und Kreativsektors im Zeitalter der künstlichen Intelligenz**“. Deutschland hob hervor, dass generative KI ohne die Werke der Kreativen nicht möglich sei. Für das Training von KI würden millionenfach urheberrechtlich geschützte Werke, meist ungefragt und unbezahlt, genutzt, das sei inakzeptabel. Mit der europäischen KI-Verordnung sei man bereits einen ersten Schritt vorangegangen. Die **Transparenzpflichten** seien ein Beispiel, Innovation zu ermöglichen und gleichzeitig den Wert kreativen menschlichen Schaffens ideell und finanziell zu würdigen. KI stelle den Kunstbegriff auf die Probe. Es gebe Chancen, z.B. bei der Verbesserung des Sammlungs- und Datenmanagements, der Erschließung von Beständen in Kultureinrichtungen und von neuen Besucher- und Zielgruppen, der Krisenprävention und der nachhaltigen Transformation, z.B. beim Energieverbrauch. Es gebe aber auch Risiken, z.B. stellten sich Fragen der Refinanzierung bei der Nutzung der Angebote und es gebe einen Ansehensverlust von kreativem Schaffen. Zentrale Fragen seien z.B. wie man die Deutungshoheit über die Kunst und die Inhalte in den Händen der Künstler und Einrichtungen halten könne und wie man für eine angemessene Refinanzierung sorgen könne, auch wenn das Urheberrecht nicht greife. Man hoffe, dass man das Thema im Rat zukünftig priorisieren werde.

Unter dem Punkt **Verschiedenes** informierte u.a. Frankreich über die Auswahl von **Bourges als Kulturhauptstadt Europas 2028**. Deutschland sprach die Zukunft der EU-Kulturpolitik an. Kreatives Europa sei ein wichtiges Element der EU-Kulturpolitik und dürfe in Zukunft nicht mit anderen EU-Förderprogrammen zusammengelegt werden. Es brauche eine Kontinuität und eine sichtbare Unterstützung für den Kultursektor. Auch müsse der Begriff „Kultur“ in der Bezeichnung des Portfolios des zukünftigen Kommissars bzw. der zukünftigen Kommissarin enthalten sein. Im Jahr 2019 sei darüber nachgedacht worden, den Begriff zu streichen. Dadurch würde man den Bereich jedoch marginalisieren. Die Kultur sei Lebenselixier der Demokratie und kein „Add-on“.

Schließlich gab die anstehende **ungarische Ratspräsidentschaft** (01.07.-31.12.2024) einen Ausblick auf die ab Juli 2024 anstehenden Themenschwerpunkte im EU-Kulturbereich. Sie lägen auf der Stärkung der kulturellen Teilhabe, der Situation und sozialen Rolle von Bibliotheken sowie dem Schutz des kulturellen Erbes im Lichte der EU-Außenbeziehungen. Zu Letzterem sei eine Konferenz am 09.09.2024 in Brüssel vorgesehen. Des Weiteren finde vom 18.-20.09.2024 eine Konferenz zum Thema Zugang zu Kultur im heutigen Europa in Budapest statt. Für den November, allerdings noch ohne konkretes Datum, seien darüber hinaus zwei Expertenworkshops zur Rolle und den Funktionen von Bibliotheken im 21. Jahrhundert geplant.

Der nächste formelle EU-Kulturministerrat findet am 25./26.11.2024 in Brüssel statt.

## Kultur und Wissenschaft

---

Kontakt:

Marlene Würde, [marlene.wuerde@lv-eu.nrw.de](mailto:marlene.wuerde@lv-eu.nrw.de), Kurzwahl 871-705

---

Weiterführende Informationen:

<https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eycs/2024/05/13-14/>

### Europapolitische Grundsatzfragen: Ukraine-Fazilität und Ukraine-Plan

Der Rat hat am 14.05.2024 einen Durchführungsbeschluss angenommen, der den "Ukraine-Plan", in dem die Absichten der ukrainischen Regierung in Bezug auf die Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung des Landes sowie die Reformen, die das Land in den nächsten vier Jahren im Rahmen seines EU-Beitrittsprozesses durchführen will, positiv bewertet. Nach Auffassung des Rates erfülle die Ukraine dank des Plans die Voraussetzung für die Unterstützung im Rahmen der Ukraine-Fazilität (bis zu 50 Mrd. Euro). Regelmäßige Zahlungen könnten nun beginnen. (SMe)

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/05/14/ukraine-plan-council-green-lights-regular-payments-under-the-ukraine-facility/>

### Europapolitische Grundsatzfragen: Verlängerung des Mandats EU-Beratungsmission in der Ukraine

Der Rat hat am 14.05.2024 einen Beschluss zur Verlängerung des Mandats der Beratungsmission der Europäischen Union für die Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine („EUAM Ukraine“) bis 31.05.2027 angenommen. Die EUAM Ukraine ist eine **zivile Mission ohne Exekutivaufgaben**. Sie wurde am 22.07.2014 eingerichtet und arbeitet eng mit lokalen Partnern zusammen, um die Ukraine beim Aufbau nachhaltiger, rechenschaftspflichtiger und effizienter ziviler Sicherheitsdienste zu unterstützen. Die Mission bietet auch strategische Beratung und praktische Unterstützung für spezifische Reformmaßnahmen im Einklang mit EU-Standards und internationalen Grundsätzen der guten Regierungsführung und der Menschenrechte, auch zur Unterstützung der beitriffsbezogenen Verpflichtungen der Ukraine an. (SMe)

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/05/14/euam-ukraine-council-extends-the-mandate-of-the-eu-advisory-mission-for-civilian-security-sector-reform-until-2027/>

### Europapolitische Grundsatzfragen: Siebter Fortschrittsbericht über die Umsetzung der EU-Sicherheitsunion

Die Kommission hat am 15.05.2024 den siebten Fortschrittsbericht über die Umsetzung der EU-Strategie für eine Sicherheitsunion 2020-2025 angenommen. Sie zieht eine positive Bilanz zur Umsetzung. Die Kommission habe alle Verpflichtungen im Rahmen der Strategie für eine Sicherheitsunion erfüllt und neue Initiativen integriert, um auf im Entstehen begriffene und sich im Laufe der Zeit fortentwickelnde sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren. Vier Jahre nach Beginn der Umsetzung habe die Strategie das Sicherheitsinstrumentarium der EU konsolidiert und stelle nun eine solide Grundlage für den zukünftigen Schutz der Europäerinnen und Europäer dar. (SMe)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_24\\_2565](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_2565)

### Forschung / Finanzen: Vorschläge im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds

Die Kommission hat am 16.05.2024 die Ergebnisse der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds (EEF) für das Jahr 2023 bekannt gegeben. Es sollen 54 gemeinsame europäische Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Verteidigungsbereich mit EU-Mitteln in Höhe von 1.031 Mio. Euro gefördert werden. Die ausgewählten Projekte sollen technologische Leistungen in einem breiten Spektrum von Verteidigungsfähigkeiten in kritischen Bereichen unterstützen, darunter u.a. Cyberabwehr, Boden-, Luft- und Seeabwehr, Schutz weltraumgestützter Ressourcen oder chemische, biologische, radiologische und nukleare Verteidigung (CBRN). Es sollen u.a. Verteidigungstechnologien zur Abwehr unbemannter Luftsysteme wie Drohnen vorangebracht werden. (SMe)



## Notizen

---

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_24\\_2666](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_2666)

### Energie: Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden im Amtsblatt veröffentlicht

Am 08.05.2024 wurde die überarbeitete Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD, Richtlinie (EU) 2024/1275) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Richtlinie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, um die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen. Die Artikel 30, 31, 33 und 34 gelten ab dem 30.05.2026.

Nach den neuen Vorschriften sollen ab 2030 alle neuen Gebäude emissionsfreie Gebäude sein, und bis 2050 soll der gesamte Gebäudebestand der EU emissionsfrei sein. Für Nichtwohngebäude werden mit der überarbeiteten Richtlinie Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz eingeführt. Sie sollen sicherstellen, dass die Gebäude die festgelegte Höchstmenge an Primär- oder Endenergie, die sie pro Quadratmeter pro Jahr verbrauchen können, nicht überschreiten. Die **Mitgliedstaaten können selbst bestimmen**, bestimmte Gebäude von den Vorschriften auszunehmen, beispielsweise historische Gebäude, Kultstätten oder Gebäude, die sich im Besitz der Streitkräfte befinden. Bei Wohngebäuden muss der durchschnittliche Primärenergieverbrauch bis 2030 um 16% und bis 2035 um 20-22% gesenkt werden. Mindestens 55% der Energieeinsparung werden durch die Renovierung der 43% der Wohngebäude mit der schlechtesten Leistung erreicht. Um den Gebäudesektor zu dekarbonisieren, **sollen** die nationalen Gebäuderenovierungspläne einen Fahrplan mit dem Ziel enthalten, bis 2040 aus fossilen Brennstoffkesseln auszustiegen. (KF)

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L\\_202401275](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L_202401275)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_24\\_1965](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_1965)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_24\\_1966](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_24_1966)

### Energie: Neue Leitlinien und Empfehlungen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Am 13.05.2024, fast zwei Jahre nach der Annahme des REPowerEU-Plans, hat die Europäische Kommission neue und aktualisierte Leitlinien und Empfehlungen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien vorgelegt. Das Paket umfasst eine **aktualisierte Empfehlung zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und dazugehörige Leitlinien**. Sie enthalten Beispiele für bewährte Verfahren für schnellere und einfachere Genehmigungsverfahren, betonen die Bedeutung der Digitalisierung sowie der Beteiligung der Gemeinschaft und umreißen, wie die Verfahren zur Auswahl der Standorte und die Netzverbindungen am besten gehandhabt werden können. Außerdem wurde ein Leitfaden zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien sowie eine Empfehlung und Leitlinien für ein verbessertes Auktionsdesign veröffentlicht. Neben Best-Practice-Beispielen wird unter anderem empfohlen, Anwohnerinnen und Anwohner frühzeitig in die Projekte einzubeziehen, alle Genehmigungsverfahren zu digitalisieren und die Zusammenarbeit zwischen allen Regierungsebenen zu fördern.

Die Kommission veröffentlichte im Rahmen des REPower-EU-Jubiläums ebenfalls länderspezifische Informationen zur Energieversorgung in allen Mitgliedstaaten. Deutschland hat seinen Gasverbrauch zwischen August 2022 und Januar 2024 beispielsweise um 16% gesenkt. Die Wachstumsrate installierter Leistung von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland stieg im Jahr 2023 auf 11,9% (im Vergleich zu 5,6% im Jahr 2021). (KF)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_24\\_2489](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_2489)

<https://ec.europa.eu/newsroom/representations/redirection/item/830326/de/188>

## Notizen

---

### **Verkehr: Konsultation zur Meldung Kraftstoffverbrauch schwerer Nutzfahrzeuge**

Am 14.05.2024 eröffnete die Kommission eine Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zur Meldung des Kraftstoffverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen. Fahrzeughersteller sind verpflichtet, die CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Kraftstoffverbrauch schwerer Nutzfahrzeuge zu melden. Mit der Initiative soll der Anhang der Verordnung dahingehend geändert werden, dass Hersteller bestimmter mittelschwerer und schwerer Lastkraftwagen, von Stadtbussen, Reisebussen und Anhängern verpflichtet werden, ab 2024 über diese Fahrzeuge Bericht zu erstatten. Rückmeldungen sind bis zum 11.06.2024 möglich. (SMe)

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13811-Schwere-Nutzfahrzeuge-Ausweitung-der-Meldung-von-CO2-Emissionen-und-Kraftstoffverbrauch-durch-Hersteller\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13811-Schwere-Nutzfahrzeuge-Ausweitung-der-Meldung-von-CO2-Emissionen-und-Kraftstoffverbrauch-durch-Hersteller_de)

### **Innen: Stärkung der Bereitschaft zur Bekämpfung der Waldbrandsaison 2024**

Mit Blick auf eine nächste Waldbrandsaison hat die Europäische Kommission am 14.05.2024 weitere Schritte der EU angekündigt, um die Brandbekämpfung zu verstärken und Gemeinschaften zu schützen. So sollen dieses Jahr 556 Feuerwehrleute aus zwölf Ländern als Stand-by-Verstärkung an wichtigen Standorten in der EU strategisch eingesetzt werden und die lokalen Feuerwehren im Bedarfsfall unterstützen. Außerdem habe die Kommission 600 Mio. Euro an EU-Mitteln bereitgestellt, um den künftigen Erwerb von zwölf neuen Löschflugzeugen zu erleichtern. (SMe)

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-starkt-bereitschaft-zur-bekampfung-der-waldbrandsaison-2024-2024-05-14\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-starkt-bereitschaft-zur-bekampfung-der-waldbrandsaison-2024-2024-05-14_de)

### **Landwirtschaft: Rat nimmt Änderungen der GAP Strategieplanverordnung an**

Der Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport hat am 13.05.2024 den Verordnungsverschlagn zur Änderung der GAP-Strategiepläne (KOM (2024) 139) als A-Punkt angenommen. Das Europäische Parlament hatte am 24.04.2024 den Vorschlag mehrheitlich verabschiedet. Die Europäische Kommission hatte am 15.03.2024 Vorschläge vorgelegt, um den Verwaltungsaufwand von Landwirtinnen und Landwirten in der Europäischen Union zu verringern.

Im Kern zielen die Maßnahmen darauf ab, Änderungen bei den Konditionalitäten (den sogenannten „GLÖZ-Standards“) im Sinne des Artikels 13 Absatz 1 in Verbindung mit Anhang III der Verordnung über die GAP-Strategiepläne (Verordnung (EU) 2021/2116) herbeizuführen. Als zentrale Maßnahme gilt die Änderung des GLÖZ 8 Standards, wonach die Landwirte zwar bestehende Landschaftselemente auf ihren Flächen behalten müssen, aber nicht mehr verpflichtet werden, einen Mindestanteil ihrer Flächen für nichtproduktive Flächen wie Brachflächen aufzuwenden (siehe auch EU-Wochenbericht Nr. 12-2024 vom 25.03.2024) sowie die Ausnahme für Betriebe mit einer Fläche von weniger als 10ha bei Kontrollen und Sanktionen. Die Verordnung wird nunmehr von Rat und Parlament unterschrieben und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, das wird voraussichtlich Ende Mai 2024 der Fall sein. (FS)

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2024/05/13/council-gives-final-green-light-to-a-targeted-review-of-the-common-agricultural-policy/>

### **Landwirtschaft: Rat bestätigt Verlängerung der autonomen Handelsmaßnahmen mit der Ukraine**

Der Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport hat am 13.05.2024 der Verlängerung der autonomen Handelsmaßnahmen (KOM 2024 (50) final) mit der Ukraine zugestimmt. Damit wird die Aussetzung von Einfuhrzöllen und Kontingenten auf ukrainische Einfuhren um ein weiteres Jahr, bis zum 05.06.2024,

## Notizen

---

verlängert. Polen, die Slowakei und Ungarn stimmten gegen die Verlängerung. Das Europäische Parlament hatte am 23.04.2024 der Verlängerung der autonomen Handelsmaßnahmen zugestimmt.

Mit der Verlängerung der Maßnahmen soll die Solidarität der Europäischen Union mit der Ukraine nach dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands zum Ausdruck gebracht werden. Insbesondere soll die Exportfähigkeit für landwirtschaftliche Güter und damit eine wichtige Einnahmequelle des Landes aufrechterhalten werden. In den Anrainerstaaten zur Ukraine, u.a. Polen, hatte die Aussetzung der Zölle auf ukrainisches Getreide zu Protesten der Landwirtinnen und Landwirte geführt. Sie befürchteten eine Marktschwemme und einen Preisverfall durch den Import ukrainischen Getreides. Weil die üblichen Exportwege für ukrainische Landwirtschaftsprodukte über das schwarze Meer durch Russland versperrt waren, hatte die Kommission im Jahr 2022 sogenannte **Solidaritätskorridore** eingerichtet, also Zölle für die Einfuhren in die EU abgeschafft. Das geschah unter der Annahme, dass das Getreide die EU-Länder als Transit durchquert und dann in seinen Zielländern in Afrika landet. Landwirtschaftsprodukte sollten somit durch Polen geleitet werden, aber nicht dort auf den Markt gelangen. Weil das nicht gelang, verhängte Polen im April 2023 einseitig einen kompletten Einfuhrstopp. Eine Mehrheit der übrigen Mitgliedstaaten sprachen sich jedoch in den Agrarministerräten dringend für die Aufrechterhaltung der Exportfähigkeit der Ukraine aus und unterstützen die Kommission in ihrem Vorhaben, die autonomen Maßnahmen zu verlängern.

Die angenommene Verordnung gilt nunmehr vom 06.06.2024 bis zum 05.06.2025 und betrifft die Aussetzung aller ausstehenden Zölle und Kontingente gemäß Titel IV des **Assoziierungsabkommens** zwischen der EU und der Ukraine zur Schaffung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone. Zugleich wurde beschlossen, sensible landwirtschaftliche Erzeugnisse stärker zu schützen, indem die in der geltenden Verordnung über befristete Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels enthaltenen Schutzmaßnahmen verstärkt werden. Damit soll etwaigen nachteiligen Auswirkungen nicht nur wie bisher auf den EU-Markt insgesamt, sondern auch auf den Markt einzelner Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden. Ferner wird eine neue automatische Schutzmaßnahme für bestimmte sensible Erzeugnisse wie Geflügel, Eier, Zucker, Hafer, Mais, Grobgrieß und Honig eingeführt. Wenn der Import der genannten Güter über die Durchschnittsmenge der Jahre 2022 und 2023 hinausgeht, können Zölle verhängt werden. Insbesondere auf Drängen Frankreichs und Polens wurde der Referenzzeitraum auf das zweite Halbjahr 2021 erweitert. Abschließend verspricht die Kommission zeitnah Gespräche mit der Ukraine über eine dauerhafte Handelsliberalisierung führen zu wollen. (FS)

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8668-2024-INIT/en>.

### Medien: Finanzierung des audiovisuellen Sektors

Die für Medien zuständigen Ministerinnen und Minister diskutierten auf der Ratstagung am 14.05.2024 unter anderem über nachhaltige Investitionen in das europäische audiovisuelle Ökosystem. Das Thema war Gegenstand einer informellen Aussprache. Věra Jourová, Vizepräsidentin der Kommission, zuständig für Werte und Transparenz, erklärte, man habe mit Blick auf die für 2026 anstehende Revision der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (sog. AVMD-Richtlinie) über mögliche Investitionsverpflichtungen für Video-Sharing-Plattformen diskutiert. Es sei notwendig, zusätzliche finanzielle Ressourcen für den audiovisuellen Sektor in Europa zu erschließen. Sie stellte in Aussicht, dass sich die Kommission in ihrem neuen Mandat mit diesen Fragen befassen wird. (SMe)

<https://audiovisual.ec.europa.eu/en/video/l-257269>

### Sport: Sportgroßveranstaltungen - Diskussion zu den gesellschaftlichen Auswirkungen und Sportentwicklung

Am 13.05.2024 fand in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union eine Diskussionsveranstaltung zum Thema "Sportgroßveranstaltungen: Chancen und Herausforderungen für die Sportentwicklung" statt. Durch die Ausrichtung der Handball-Europameisterschaft der Herren im

## Notizen

---

Januar und der anstehenden Fussball-Europameisterschaft im Juni und Juli 2024 steht das NRW-Sportjahr 2024 im Zeichen von Sportgroßereignissen. Über ihren Nutzen für die Zivilgesellschaft, ihre politische Wirkung und ihre Nachhaltigkeit über die Turnierwochen hinaus diskutierten Andrea Milz (Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes NRW), Marion Schöne (Geschäftsführerin der Olympiapark München GmbH), Mark Schober (Vorstandsvorsitzender des Deutschen Handballbundes), Wolfgang Baumann (Präsident der "Association For International Sport for All" - TAFISA) und Sylvia Schenk (Transparency International). (SMe)

## ADR-Radar

---

<b>Sitzungen des Ausschusses der Regionen (AdR) im Juni und Juli 2024 - Stand: 20.05.2024 -</b>		
<b>Monat</b>	<b>Tag der Sitzung</b>	<b>Veranstaltung</b>
Juni	14.06.2024	Fachkommission NAT
	18.06.2024	AdR-Präsidiumssitzung
	19.06. - 20.06.2024	AdR-Plenartagung
	25.06.2024	Fachkommission ENVE
	27.06.2024	Fachkommission SEDEC
Juli	02.07. - 03.07.2024	Fachkommission COTER
	04.07.2024	Fachkommission ECON
	08.07. - 09.07.2024	Fachkommission CIVEX

## Laufende Konsultationen

<b>RTD – Generaldirektion „Forschung und Innovation“</b>	<b>Frist</b>
Euratom Research and Training Programme 2021-2025 – evaluation <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14112-Euratom-Research-and-Training-Programme-2021-2025-evaluation_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14112-Euratom-Research-and-Training-Programme-2021-2025-evaluation_en</a>	24.05.2024
Extension of Euratom Research and Training Programme for 2026-2027 <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14180-Extension-of-Euratom-Research-and-Training-Programme-for-2026-2027_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14180-Extension-of-Euratom-Research-and-Training-Programme-for-2026-2027_en</a>	24.05.2024
<b>GROW – Generaldirektion „Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU“</b>	<b>Frist</b>
Single Market Programme – interim evaluation <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14002-Single-Market-Programme-interim-evaluation_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14002-Single-Market-Programme-interim-evaluation_en</a>	31.05.2024
EU rules on civil explosives – evaluation <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13641-EU-rules-on-civil-explosives-evaluation_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13641-EU-rules-on-civil-explosives-evaluation_en</a>	01.07.2024
EU rules on pyrotechnic articles – evaluation <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13640-EU-rules-on-pyrotechnic-articles-evaluation_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13640-EU-rules-on-pyrotechnic-articles-evaluation_en</a>	01.07.2024
European standardisation – evaluation <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13446-European-standardisation-evaluation_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13446-European-standardisation-evaluation_en</a>	25.07.2024
<b>MARE – Generaldirektion „Maritime Angelegenheiten und Fischerei“</b>	<b>Frist</b>
Better protecting sharks through sustainable fishing and trade <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14158-Better-protecting-sharks-through-sustainable-fishing-and-trade_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14158-Better-protecting-sharks-through-sustainable-fishing-and-trade_en</a>	04.06.2024
<b>REFORM – Generaldirektion „Unterstützung von Strukturreformen“</b>	<b>Frist</b>
Technical Support Instrument – mid-term evaluation <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13970-Technical-Support-Instrument-mid-term-evaluation_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13970-Technical-Support-Instrument-mid-term-evaluation_en</a>	10.06.2024
<b>EAC – Generaldirektion „Bildung, Jugend, Sport und Kultur“</b>	<b>Frist</b>
European Education Area – interim evaluation <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13755-European-Education-Area-interim-evaluation_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13755-European-Education-Area-interim-evaluation_en</a>	27.06.2024
<b>TAXUD – Generaldirektion „Steuern und Zollunion“</b>	<b>Frist</b>
Drug precursors – EU legislation (revised rules) <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13579-Drug-precursors-EU-legislation-revised-rules-_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13579-Drug-precursors-EU-legislation-revised-rules-_en</a>	10.07.2024

## Laufende Konsultationen

<b>JUST – Generaldirektion „Justiz und Verbraucher“</b>	<b>Frist</b>
Justice programme – final evaluation of the 2014-2020 programme and interim evaluation of the 2021-2027 programme <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13930-Justice-programme-final-evaluation-of-the-2014-2020-programme-and-interim-evaluation-of-the-2021-2027-programme_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13930-Justice-programme-final-evaluation-of-the-2014-2020-programme-and-interim-evaluation-of-the-2021-2027-programme_en</a>	26.06.2024
Rights, equality, citizenship and values programmes (REC, EfC and CERV) – evaluation report <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13929-Rights-equality-citizenship-and-values-programmes-REC-EfC-and-CERV-evaluation-report_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13929-Rights-equality-citizenship-and-values-programmes-REC-EfC-and-CERV-evaluation-report_en</a>	27.06.2024
<b>MOVE – Generaldirektion „Schiffsverkehr“</b>	<b>Frist</b>
Smart and flexible EU crewing rules in inland waterway transport <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13749-Inland-waterway-transport-smart-and-flexible-EU-crewing-rules_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13749-Inland-waterway-transport-smart-and-flexible-EU-crewing-rules_en</a>	15.07.2024
<b>ENER – Generaldirektion „Energiebinnenmarkt“</b>	<b>Frist</b>
Ecodesign requirements for computers <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/1581-Ecodesign-requirements-for-computers-review_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/1581-Ecodesign-requirements-for-computers-review_en</a>	18.07.2024
Energy labelling requirements for computers <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/1580-Energy-labelling-requirements-for-computers_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/1580-Energy-labelling-requirements-for-computers_en</a>	18.07.2024
<b>GROW H3 – Generaldirektion „Politik der Normen“</b>	<b>Frist</b>
European standardisation – evaluation <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13446-European-standardisation-evaluation_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13446-European-standardisation-evaluation_en</a>	25.07.2024
<b>TAXUD D2 – Generaldirektion „Steuerpolitik &amp; Zusammenarbeit bei den direkten Steuern“</b>	<b>Frist</b>
Administrative Cooperation on direct taxation – evaluation <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13678-Zusammenarbeit-im-Bereich-direkte-Steuer-Bewertung_de">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13678-Zusammenarbeit-im-Bereich-direkte-Steuer-Bewertung_de</a>	30.07.2024
<b>ENV.F.3 – Generaldirektion „Globale Umweltzusammenarbeit und Multilateralismus“</b>	<b>Frist</b>
<b>*** NEU ***</b> Trade in seal products – Fitness check of EU rules <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14031-Trade-in-seal-products-fitness-check-of-EU-rules_en">https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14031-Trade-in-seal-products-fitness-check-of-EU-rules_en</a>	07.08.2024

# Agenda der Europäischen Institutionen

---

## **Europäisches Parlament**

<https://www.europarl.europa.eu/plenary/de/agendas.html>

## **Europäische Ratspräsidentschaft (Belgien 01.01. – 30.06.2024)**

<https://belgian-presidency.consilium.europa.eu/de/>

## **Europäische Kommission**

[https://commission.europa.eu/index\\_de](https://commission.europa.eu/index_de)

## **Ausschuss der Regionen**

<https://cor.europa.eu/de/events/Pages/default.aspx>

## **Wirtschafts- und Sozialausschuss**

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.events-and-activities&t=2>